



GARANTIE

PuraTech

Beschränkte Garantie

PuraTech™ 30 & 55 GÜLTIG AB DEM KAUFDATUM

Diese eingeschränkte Garantie wird von PuraComposites Ltd („PuraComposite™“) ausgestellt und gewährt und definiert die alleinige und ausschließliche Garantie für die PuraTech™ 30- und PuraTech™ 55-Fassadenverkleidungen. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch, bevor Sie das Produkt kaufen, verwenden oder installieren.

PRIVAT 20 Jahre	GEWERBLICH 10 Jahre	RECHTSBEHELF Ersatz oder Erstattung	ANSPRÜCHE sales@ puracomposite.com
---------------------------	-------------------------------	---	--

01 Garantiebedingungen

- 1.1 PuraComposites Ltd („PuraComposite™“) garantiert dem Käufer, dass die PuraTech™ 30- und PuraTech™ 55-Fassadenverkleidungen während des angegebenen Garantiezeitraums und unter normalen Einsatzbedingungen bei Installation gemäß den Installations- und Benutzeranweisungen von PuraComposite™ keine Risse, Splitter, Delaminationen, Fäulnis oder strukturellen Schäden bilden, die durch Pilze, holzfressende Insekten oder Termitenbefall verursacht werden. Der „Käufer“ ist der Eigentümer der Immobilie, auf der das Produkt installiert ist.
- 1.2 **Garantiezeitraum.** Der Garantiezeitraum beginnt am Kaufdatum, sofern der Käufer Eigentümer der Immobilie bleibt. Er beträgt zwanzig (20) Jahre für Anwendungen im Wohnbereich und zehn (10) Jahre für gewerbliche oder berufliche Nutzung und gilt für Fassadenverkleidungen: PuraTech™ 30 und PuraTech™ 55.
- 1.3 **Fleckenbeständigkeit.** PuraComposite™ garantiert, dass die Produkte dauerhaften Verfleckungen durch verschüttete Lebensmittel oder Getränke der im Wohnbereich üblicherweise auftretenden Art widerstehen, vorbehaltlich einer Installation und Wartung gemäß den schriftlichen Anweisungen von PuraComposite™.
- 1.4 **Farbechtheit.** Die Produkte verändern ihre Farbe nach 2000 h künstlicher Alterung mit Xenon-Bogenlampen gemäß EN ISO 4892-2, Zyklus 1, um nicht mehr als 5 ΔE (Hunter) Einheiten, vorbehaltlich einer Installation und Wartung gemäß den schriftlichen Anweisungen von PuraComposite™.
- 1.5 **Flecken, Verblassen, Abrieb und Kratzer.** Kein Material ist flecken-, verblassungs- oder kratzfest. Die Produkte können durch längere UV-Einwirkung oder durch unsachgemäße Belastung, einschließlich hochhackiger oder spitzer Schuhe, Wagenrollen oder ohne Bodenschutz verwendeter Möbel, gezeichnet oder beschädigt werden.

- 1.6 Die Garantie deckt keine Flecken ab, die durch das Verschütten oder Auftragen von Substanzen verursacht werden, die nicht ordnungsgemäß und unverzüglich mit Seife und Wasser oder einem milden Haushaltsreiniger gereinigt werden.
- 1.7 **Kündigung.** Alle Garantien werden in folgenden Fällen aufgehoben:
- 01 Die Produkte werden nicht gemäß den Installations- und Wartungsanweisungen von PuraComposite™ installiert und gewartet.
 - 02 Auf den Produkten werden scheuernde Substanzen mit einem sauren oder basischen pH-Wert, starke Lösungsmittel, ölbasierte Farben oder Lacke, oxidierte Metallteile, Beton- oder Mauerwerksprodukte oder poröse oder wasserführende Mineralien verwendet.
 - 03 Die Produkte stehen in direktem oder indirektem Kontakt mit extremen Wärmequellen (über 100 °C).
 - 04 Die Produktoberfläche wird beschädigt, gerillt, zerkratzt oder durchbohrt.
 - 05 Auf die Produkte werden Farben oder andere Beschichtungen aufgetragen.
- 1.8 **Wartungsvoraussetzung.** Die Einhaltung der Wartungsanweisungen von PuraComposite™ ist Voraussetzung für jeden Anspruch. Der betroffene Bereich muss zunächst gemäß den Anweisungen gereinigt werden; bleibt er unbefriedigend, muss er auf Kosten des Käufers fachgerecht gereinigt werden; ist er weiterhin unbefriedigend, muss der Käufer PuraComposite™ (sales@puracomposite.com) innerhalb von 30 Tagen mit einem Nachweis der Reinigung kontaktieren.
- 1.9 Die Installationsanweisungen von PuraComposite™ sind bei Ihrem PuraComposite™-Vertriebshändler oder -Monteur sowie unter www.puracomposite.com.
- 1.10 Im Falle eines Mangels während des Garantiezeitraums, sofern das Produkt gemäß dem Installationshandbuch installiert, verwendet und gewartet wurde, ersetzt PuraComposite™ die nicht konforme Komponente gemäß dem Anspruchsverfahren (Abschnitt 2).
- 1.11 **Alleinige und ausschließliche Garantie.** Diese eingeschränkte Garantie ist die alleinige und ausschließliche Garantie, die PuraComposite™ für diese Produkte gewährt. Kein Vertriebshändler, Monteur, Wiederverkäufer, Vertreter oder Mitarbeiter ist befugt, sie zu ändern, zu erweitern oder zu ergänzen. Alle sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien — einschließlich der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck — sind im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen und erstrecken sich in keinem Fall über den Garantiezeitraum hinaus. PuraComposite™ schließt Neben- und Folgeschäden aus, und seine Haftung übersteigt nicht den Kaufpreis des mangelhaften Produkts nach Anpassung gemäß der nachstehenden anteiligen Staffelung.

02 Anspruchsverfahren

- 2.1 Zur Geltendmachung eines Anspruchs muss der Käufer einen Kaufnachweis von einem autorisierten PuraComposite™-Vertriebshändler — der das ursprüngliche Kaufdatum und eine für die geltend gemachten laufenden Meter ausreichende Menge ausweist — zusammen mit Fotografien oder einem anderen Nachweis des Mangels einsenden. Ansprüche müssen während des Garantiezeitraums und spätestens dreißig (30) Tage nach Entdeckung des Mangels eingehen.

- 2.2 Ansprüche senden an: PuraComposites Ltd, 20 Harcourt Street, Dublin, D02 H364 · sales@puracomposite.com.

03 Allgemeine Bedingungen, Ausschlüsse & Beschränkungen

- 3.1 Der alleinige Rechtsbehelf des Käufers und die alleinige Haftung von PuraComposite™ für jeden Anspruch, der sich auf die Produkte oder auf deren Verkauf, Kauf, Installation, Verwendung, Lagerung, Besitz oder Wartung bezieht, ist der Ersatz der mangelhaften Produkte durch PuraComposite™. PuraComposite™ ist nicht verantwortlich für die Kosten der Installation des Ersatzprodukts oder des Ausbaus des mangelhaften Produkts.
- 3.2 **Anteilige Staffellung.** Die Ersatzpflicht von PuraComposite™ ist auf die Menge (in laufenden Metern) des mangelhaften Produkts gemäß der nachstehenden Staffellung begrenzt; nach eigenem Ermessen kann PuraComposite™ stattdessen den angegebenen Prozentsatz des ursprünglichen Kaufpreises erstatten. Diese anteilige Staffellung gilt für die Garantie für den Wohnbereich. Die gewerbliche Garantie beträgt zehn (10) Jahre.

PRIVATE ANWENDUNG

ZEIT SEIT KAUF	ERSTATTUNG
0–10 Jahre	100%
11–12 Jahre	80%
13–14 Jahre	60%
15–16 Jahre	40%
17–18 Jahre	20%
19–20 Jahre	10%

- 3.3 Die Kosten des Käufers für Installation, Ausbau und Wiedereinbau sind nicht abgedeckt.
- 3.4 PuraComposite™ haftet nicht für und übernimmt keine Garantie gegen jeglichen Zustand, der ganz oder teilweise zusammenhängt mit:
- 01 Mangelhafte Installation der Produkte.
 - 02 Nichteinhaltung der Installationsanweisungen von PuraComposite™.
 - 03 Nichteinhaltung geltender Bauvorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine ungeeignete Tragkonstruktion, Befestigung, Belüftung oder Abstände.
 - 04 Unsachgemäße Verwendung der Produkte oder jede Anwendung, die nicht durch das PuraComposite™-Installationshandbuch, geltende Gesetze oder Bauvorschriften empfohlen oder zugelassen ist.

- 05 Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Zusammendrückung des Bodens, der Wand oder der Tragstruktur, auf der die Produkte installiert sind.
- 06 Höhere Gewalt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Überschwemmung, Hurrikan, Tornado, Wind, Erdbeben, Donner oder Hagel).
- 07 Anlaufen oder das Auftreten von Punkten oder Flecken, die ganz oder teilweise durch Schimmel, Pilzausbreitung, organische Materialien, Metalloxide oder -partikel (einschließlich Korrosion der Befestigungsklammern), Staub, atmosphärische oder umweltbedingte Schadstoffe oder Fremdstoffe wie Fett, Öl oder chemische Produkte (einschließlich der in Reinigungsmitteln enthaltenen) verursacht werden; sowie normale Veränderungen wie Ausblühungen oder allmähliche Verwitterung farbiger Oberflächen.
- 08 Schäden infolge eines Unfalls, eines Feuers oder der Einwirkung von Wärmequellen wie Kochgeräten oder reflektierenden Oberflächen.
- 09 Auftragen von Farbe, Lack, Oberflächenbehandlungsprodukten oder anderen chemischen Substanzen, einschließlich Reinigungsmitteln oder Pestiziden.
- 10 Klimawandel, Umweltbedingungen, statische Elektrizität oder jede andere Ursache außerhalb der Kontrolle von PuraComposite™.
- 11 Unsachgemäße Handhabung, Wartung oder Lagerung oder Missbrauch oder Fahrlässigkeit, für die der Käufer oder eine andere Partei verantwortlich ist.
- 12 Normale Abnutzung und Pilling.
- 13 Stöße durch Gegenstände.
- 14 Die Verwendung von Befestigungsklammern oder Schrauben, die nicht von PuraComposite™ bereitgestellt oder zugelassen sind.

3.5 Für Klammern oder Schrauben, die keine PuraFix™-Klammern sind, wird keine Garantie gewährt. Andere Befestigungselemente, ob zugelassen oder nicht, profitieren nur von der Garantie des Befestigungsherstellers, die für diese Artikel der alleinige Rechtsbehelf des Käufers ist.

ENDE DER GARANTIEBEDINGUNGEN
PURATECH™ 30 & 55 · REV. 2025